

Datenschutz und Geschäftsgeheimnis

RL_513

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS	QS-Team	QGS-Vereinbarungen Zusammenarbeitsverträge

Hintergrund und Ziele

Im Rahmen des Gesundheitsprogramms erfassen, verarbeiten und analysieren der QGS und seine Vertragspartner vertrauliche Daten der angeschlossenen Betriebe und soweit notwendig auch die Daten weiterer Personen.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen der Statuserteilung an alle beteiligten Personen. Ausserdem werden zum Zweck der Datenanalyse und Forschungszusammenarbeit Daten in anonymisierter Form an Vertragspartner weitergegeben.

Die vorliegende Richtlinie regelt die Wahrung der Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse der Betriebe und weiterer Partner (Obligationenrecht und Strafgesetzbuch). Zum Umgang mit den Personendaten der beteiligten natürlichen Personen (Zivilgesetzbuch, Datenschutzgesetz und Datenschutzverordnung) gilt ergänzend die auf der Webseite veröffentlichte Datenschutzerklärung (ISO 514 Datenschutzerklärung).

Verantwortlichkeiten und Datenhoheit

Die Qualiporc steht für einen sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit den Informationen ihrer Kunden ein. Wir übernehmen Verantwortung für die Sammlung, Bearbeitung, Weitergabe, Speicherung und den Schutz der Daten unserer Kunden und sorgen für die Einhaltung der anwendbaren Gesetzgebung.

Die Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind verpflichtet, die Geschäftsgeheimnisse der Betriebe und die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren. Dasselbe gilt für die VP-QGS und die QSM.

Die Verantwortung bezüglich Vertraulichkeit und Datenschutz ist in den Verträgen festzulegen, wenn externe Dienstleister zur Datenverarbeitung herbeigezogen werden (Auftragsverarbeitungsverträge). Alle Vereinbarungen mit externen Partnern, welche eine Weitergabe von Daten beinhalten, müssen durch die Geschäftsstelle im Hinblick auf Datenschutz und Wahrung der Geschäftsgeheimnisse aller Beteiligten geprüft und ggf. angepasst werden.

Die Datenhoheit über die anonymisierten Daten in ihrer Gesamtheit liegt beim QGS. Der Tierhalter überträgt mit unterzeichnen der QGS-Vereinbarung sämtliche Rechte an den Ergebnissen des Gesundheitsprogramms an die Qualiporc.

Weitergabe von Daten

Im Falle einer Weitergabe anonymisierter Daten zu Forschungs- oder Analysezwecken ist die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich gewährleistet, wenn daraus keine Rückschlüsse auf Personen oder den Tierbestand gezogen werden können.

Die Bekanntgabe von betriebs- oder personenbezogenen Daten durch die Geschäftsstelle an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen (je nach Fall telefonisch oder schriftlich). Die Zustimmung wird nicht benötigt, falls der QGS gesetzlich zur Bekanntgabe verpflichtet ist (beispielsweise an Behörden). In einem solchen Fall wird der Betroffene vorgängig oder spätestens gleichzeitig über die Bekanntgabe und den Inhalt der weitergegebenen Daten informiert (z.B. als cc-Empfänger im Mail).

Datenschutz und Geschäftsgeheimnis

RL_513

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS	QS-Team	QGS-Vereinbarungen Zusammenarbeitsverträge

Organisatorische und technische Massnahmen (OTM)

- Daten sind nur Berechtigten zugänglich (Vertraulichkeit);
 - Zugriffskontrolle: Vertrauliche und personenbezogene Daten dürfen für Unbefugte nicht einsehbar sein (z.B. im Auto, bei externen Sitzungen etc.) und sind vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen (z.B. abgeschlossene Räume).
 - Zugangskontrolle: Die Büroräumlichkeiten sind verschlossen und für Unbefugte nicht zugänglich. Die Sicherung erfolgt mittels elektronischem Türschloss, der Zugangscode ist nur den Mitarbeitern bekannt.
 - Benutzerkontrolle: Umsetzen von Zugriffsbeschränkungen, Hardwareverschlüsselung (Backup-Tapes, Notebooks), Rechteverwaltung durch Systemadministratoren und sichere Aufbewahrung von Datenträgern.
- Daten sind verfügbar, wenn sie benötigt werden (Verfügbarkeit) und werden nicht unberechtigt oder unbeabsichtigt verändert (Integrität);
 - Datenträger- und Speicherkontrolle: Geschützte Server-Räume mit Klima- und Löschanlagen sowie Alarmvorrichtungen (Feuer, unbefugter Zutritt etc.)
 - Transportkontrolle: Schaffung einer Standleitung oder einer VPN-Verbindung, Verschlüsselung (Backup für off-site Speicherung), Beschreibung aller Schnittstellen und der übermittelten Datenfelder
 - Wiederherstellung: Datenbackups mit sicherer off-site Speicherung
- Daten werden nachvollziehbar bearbeitet (Nachvollziehbarkeit)
 - Eingabekontrolle: Rechtevergabe für Eingabe, Modifikation und Löschung von Daten basierend auf einem Authorisierungskonzept, Protokollierung der Eingaben
 - Bekanntgabekontrolle: Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
 - Datensicherheit: Firewall und Virenschutz nach internen Vorgaben, Speicherung und Bearbeitung der Daten in der Schweiz

Dokumentation

Die Rechte und Pflichten der Betriebe bezüglich ihrer Daten sind Bestandteil der QGS-Vereinbarung und damit rechtsgültig unterschrieben. Die Information allfälliger Mitarbeiter und weiterer Nutzer, welche die Angebote des Gesundheitsprogramms im Auftrag des Betriebs nutzen, über die Datenschutzerklärung liegt in der Verantwortung des Betriebs.

Die Verpflichtungen und Verantwortung der externen Dienstleister bezüglich Vertraulichkeit, Datensicherheit und Schutz der Personendaten sind in den Auftragsverarbeitungsverträgen sowie den Zusammenarbeitsverträgen festgelegt. Sie müssen im Minimum den oben gelisteten OTM genügen.

Datenschutz und Geschäftsgeheimnis

RL_513

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS	QS-Team	QGS-Vereinbarungen Zusammenarbeitsverträge

Externe Auftragsverarbeiter

Folgende Vertragspartner sind laufend an der Verarbeitung der Daten beteiligt:

<p>Qualitas AG Chamerstrasse 56 6300 Zug www.qualitasag.ch</p>	<p>Elektronisches Behandlungsjournal - Programmierung - Führung der Datenbank EBJ - Bereitstellung der EBJ App Datenschutzerklärung: https://qualitasag.ch/datenschutz/ Kontakt: info@qualitasag.ch</p>
<p>bexio AG Alte Jonastrasse 24 8640 Rapperswil www.bexio.com</p>	<p>Kontaktverwaltung und Buchhaltung - Softwareanbieter - Führung der Datenbank Richtlinien, Auftragsverarbeitungsvertrag und AGB: https://www.bexio.com/de-CH/richtlinien Datenschutzerklärung: https://www.bexio.com/de-CH/richtlinien/datenschutz Kontakt: datenschutz@bexio.com</p>
<p>Nutztiergesundheit Schweiz Fachstelle AHIS Rütti 5 3052 Zollikofen www.animalhealthinfosystem.ch</p>	<p>Pig Health Info System - Projektleitung PHIS - Führung der Datenbank PHIS Datenschutzerklärung: https://www.animalhealthinfosystem.ch/de/legal Kontakt: info@ahis-ntgs.ch</p>

Der QGS kann weitere Auftragsverarbeiter mit der Datenverarbeitung beauftragen. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle entsprechend den OMT geprüft und unterzeichnet.

Datenschutz und Geschäftsgeheimnis

RL_513

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS	QS-Team	QGS-Vereinbarungen Zusammenarbeitsverträge

Forschungszusammenarbeit

Für Forschung und Auswertung werden grundsätzlich nur anonymisierte Daten weitergegeben. Sofern für ein spezifisches Forschungsprojekt betriebspezifische oder personenbezogene Daten benötigt werden, erfolgt die Weitergabe nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen (je nach Fall mündlich oder schriftlich). Die Teilnahme von QGS-Betrieben an Forschungsprojekten ist in jedem Fall freiwillig.

Zusammenarbeitsverträge bestehen mit folgenden Institutionen:

<p>Nutztiergesundheit Schweiz Rütti 5 3052 Zollikofen www.nutztiergesundheit-schweiz.ch</p>	<p>Projekte und Aufträge - Pig Health Info System - PathoPig - ZoE-BTA</p>
<p>Universität Zürich Vetsuisse Fakultät Abteilung für Schweinemedizin Departement für Nutztiere Winterthurerstrasse 260 CH-8057 Zürich www.tierspital.uzh.ch/nutztierklinik/schweine/</p>	<p>Pig Health Info System - Wissenschaftliche Begleitung des Projekts - Auswertung anonymisierter Daten</p> <p>Elektronisches Behandlungsjournal - Berechnung TBI und Leistungsdaten - Erstellung Gesundheitsbericht - Auswertung anonymisierter Daten</p>
<p>Berner Fachhochschule Departement Technik und Informatik Falkenplatz 24 3012 Bern https://www.bfh.ch/ti/de/</p>	<p>Pig Health Info System - Programmierung PHIS</p>

Der QGS kann weitere Verträge mit anderen externen Partnern für einzelne Projekte oder zur projektübergreifenden Zusammenarbeit abschliessen. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle geprüft und vom Vorstand genehmigt und unterzeichnet.